

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1026/2008

Auskunft erteilt:

Frau Vissing

Ruf:

492 66 44

E-Mail:

Vissing@stadt-muenster.de

Datum:

16.12.2008

Betrifft

Baugebiet Roxel-Nord II - Bebauungsplan Nr. 488
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

15.01.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege und der Lärmschutzwall werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9793 Blatt 1(2) vom 25.11.2008) ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Straßenbau Baukosten in Höhe von ca. 990.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen- und anlagen	2009	440.000	VE 2010 in Höhe von 110.000 €
Teilfinanzplan (Zeile)	...	...	2010	110.000	
Investitionsmaßnahme	4085	Roxel-Nord II, BG Bp 488	2011	220.000	
			2012	220.000	
Insgesamt:				990.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2012 stehen.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 488 ist seit Oktober 2008 rechtsverbindlich, das Umlegungsverfahren läuft. Die am Umlegungsverfahren Beteiligten haben bereits ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert, die endgültige und genaue Abstimmung erfolgt Anfang 2009. Der Beschluss zum Umlegungsverfahren wird für das 1. Quartal 2009 angestrebt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Äußere Erschließung Havixbecker Straße:

Der östliche Teil des Baugebietes wird über die öffentliche Planstraße A an die Havixbecker Straße erschlossen. Dazu muss ein vorhandener Baum gefällt werden.

Zwischen Haus Nr. 44 und Haus Nr. 60 entstehen erstmalig getrennte Anlagen für Radfahrer und Fußgänger. Der neue Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m, der Radweg in einer Breite von 1,25 m wird durch einen 0,75 m breiten Schutzstreifen von den vorhandenen Parkstreifen getrennt. In einer neuen Grünfläche erfolgt für den entfallenden Baum eine Neupflanzung. Es ist geplant, diese neu entstehenden Flächen zu beleuchten.

Lärmschutzwall:

Der geplante Lärmschutzwall erhält eine Höhe von ca. 5,00 m und trennt den vorhandenen Gewerbebetrieb vom neuen Baugebiet.

Beschreibung des Baugebietes:

Die öffentlichen Straßen im Baugebiet werden analog zur Gestaltung des Baugebietes Roxel-Nord (Bebauungsplan Nr. 461) mit grauem Betonsteinpflaster befestigt. Die Haupterschließungsstraße (Planstraße A) des östlichen Baugebietsteils erhält eine Breite von 5,50 m und keine Nebenanlagen. Die Planstraße E (Verlängerung Buschkamp) wird in einer Breite von 5,75 m ausgebaut.

Der westliche Teil des neuen Baugebietes wird direkt an das Baugebiet Roxel-Nord angeschlossen. Die Planstraßen G, H und I verlängern die Straßen Brockkamp und Stieggkamp. Hier werden die Fahrbahnbreiten des alten Baugebietes übernommen, um eine einheitliche Gestaltung zu erreichen.

Über eine Grünfläche ist eine Verbindung der beiden Teile für Radfahrer und Fußgänger vorgesehen.

Es sind auf separaten Flächen 31 KFZ-Stellplätze geplant, diese werden von Grünflächen mit 12 Bäumen eingefasst. Befestigt werden die Stellplätze mit grauem Verbundsteinpflaster.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung beginnt direkt nach dem Beschluss in den politischen Gremien im 2. Halbjahr 2009. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten für die Erschließungsmaßnahmen zu rechnen.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Für die Erschließung fallen Beiträge nach dem BauGB an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Die für den Lärmschutzwall erforderliche Baugenehmigung wird zeitnah eingeholt.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind liegenschaftliche Regelungen (Umlegungen) erforderlich, diese werden vor Baubeginn abgewickelt sein.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/1025/2008.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor